

Dr. Dink, Josefina

W 31/1.

Kurschums Vorsitzenden  
Herr Herrt Thelen  
Bündnis 90/Die Grünen  
Rathhaus Spamm. Bonn  
50667 Köln

12.01.2012

D 50735

Beschwerde gegen die Wohnungsverkäuferin  
Frau Martin u. u. Dienstaufsichts be-  
schwerde gegen Frau Bergsdorfer Reber  
Dienstaufsichtsbeschwerde unteiligkeit

Sehr geehrter Herr Kurschums Vorsitzenden  
Herrt Thelen,

Nach ein y messener Zeit, werde beim  
Vorzimmer nach y fragt im Rath Haus  
bei Herr Pöten warum meine Schreiben  
nicht beantwortet werden, selbst ein  
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Reber  
werde nicht beantwortet.

Grundätzlich werde vom Vorzimmer  
das Bürgerbüro angerufen so das die  
Angestellte ins Rath Haus gerufen werden.

Nach eigenen Angaben kann Sie für  
nicht nicht tun,  
Als ich nach sorgfältiger Zeit am  
03.01.2012 im Vorzimmer von Herrn Pötsch  
nach meinen Schreibern nachgesprach habe,  
so dass immer noch keine Einigungsbestätigung  
mir zugesandt wurde.

Wende nicht nur unbegründet das  
Bürgerbüro benachrichtigt sondern Set  
Wende des Rathaus durch der Sicherheit-  
eamten verweisen,  
Set bin interessiert meine Schreibern, wende  
an Herrn Pötsch nicht weiterleitet.

Bitte Sie um Aufklärung in der Sache,  
Zwischenzeitlich wende gfer nicht der  
Grundrechtsdienst benachrichtigt, wozu  
das führen soll, muß Set nicht weiter  
erleutern.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn Pötsch  
Frau Reher

V



21.02.2012  
Frau Reker  
R 2 9000

Eingang 27. Feb. 2012  
02-11/6 (11/12)  
Der Oberbürgermeister  
Bürgeramt Innenstadt

02 - 1

Eingabe der Frau

Hö. K

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 12.01.2012 wendet sich [Name] an den Vorsitzenden des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Anlass ihrer Beschwerde ist das Vorgehen der Verwaltung im Rahmen der Wohnungsvermittlung durch die Fachstelle Wohnen und die Untätigkeit der zuständigen Dezernentin. Es handelt sich um eine Dienstaufsichtsbeschwerde; 02-11/6 bittet um Fertigung einer Stellungnahme.

Es ergibt sich folgender Sachstand:

Frau [Name] wendet sich seit geraumer Zeit an sämtliche Verwaltungsinstanzen (OB, Dezernat V, 50/AL) und politische Gremien (Ratsfraktionen), um ihre Gesamtproblematik vorzutragen.

Anlass der Schreiben ist die nach ihrer Ansicht unzureichende Würdigung ihrer Gesamtsituation und mangelnde Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Wohnung. Obwohl Frau [Name] in diversen Antwortschreiben und mehreren persönlichen Vorsprachen immer wieder Unterbringungsangebote unterbreitet wurden, ist sie nicht bereit, diese anzunehmen.

Letztmalig hat das Sozialgericht mit Beschluss vom 20.11.2011 unter anderem festgestellt, dass dem Bezug der von 50 vorgehaltenen Wohnung auch die ärztlicherseits diagnostizierte Angst- und Panikstörung im Sinn einer Klaustrophobie nicht entgegensteht.

Bereits ihre Eingabe vom 05.08.2011 an mein Dezernat wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gewertet. Mit Schreiben 50/502/021 vom 09.09.2011 wurde das Beschwerdeanliegen umfassend geprüft und ein dienstliches Fehlverhalten der zuständigen Mitarbeiterin abgeschlossen.

Hiervon unbeeindruckt beklagte Frau [Name] sich mit Schreiben vom 20.10.11, 31.10.11, 23.11.11 + 18.12.2011 über die Behandlung ihrer Angelegenheit durch die Verwaltung. Letztmalig wurde Frau [Name] mit Schreiben 50 vom 11.01.2012 über den nach wie vor unveränderten Sachstand informiert.

Nach erneuter und wiederholter Prüfung der Angelegenheit bitte ich daher die Dienstaufsichtsbeschwerde zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Reker